



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

An die
Zuwendungsempfänger im Land

Datum **01. OKT. 2021**
Durchwahl +49 (711) 231-3742
Aktenzeichen IM7-1611-59/1
(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationen zur Breitbandförderung des Landes Baden-Württemberg
VwV Breitbandförderung
VwV Gigabitmitfinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den fünf Jahren der letzten Legislaturperiode haben wir beim geförderten kommunalen Breitbandausbau gemeinsam beachtliche Fortschritte gemacht. Die kommunale Familie hat über 2.630 Ausbauprojekte auf den Weg gebracht und das Land hat diese mit einer Förderung von mehr als 1,16 Milliarden Euro bezuschusst. Der Breitbandatlas des Bundes belegt, dass uns diese Anstrengungen enorm vorangebracht haben. Laut den aktuellen Zahlen verfügen in Baden-Württemberg 94,5 Prozent der Haushalte über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s. Das bedeutet einen Anstieg von fast 22 Prozentpunkten im Vergleich zu Mitte 2016. Damals hatten nur 72,8 Prozent der Haushalte 50 Mbit/s Download. Im Gigabit-Bereich verzeichnete Baden-Württemberg einen rasanten Anstieg von 6,2 Prozent der Haushalte Ende 2018 auf 57,4 Prozent Ende 2020 – also insgesamt eine Steigerung um 51,2 Prozentpunkte.

Diese Erfolgsgeschichte wollen wir fortschreiben. Daher möchte ich Sie gerne über die aktuellen Entwicklungen in der Breitbandförderung, insbesondere bei unseren Förderprogrammen, informieren.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Ein wichtiges Ereignis zur kraftvollen Weiterführung der Breitbandförderung war die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 791 Millionen Euro im Dritten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2021 durch den Landtag. Damit konnten in der noch jungen Legislaturperiode bereits 339 Förderanträge mit einem Volumen von über 400 Millionen Euro beschieden werden. Die nächste Übergaberunde ist bereits in der Planung.

Darüber hinaus tritt zum 30. September 2021 die VwV Gigabitmitfinanzierung in Kraft, mittels derer das Land nun auch den Ausbau der sogenannten „grauen Flecken“ fördern wird. Nachdem ich mich sowohl beim Bund als auch bei der EU seit langem für die Erhöhung der Aufgreifschwelle stark gemacht habe, ist es mir eine besondere Freude, dass wir zukünftig auch den Ausbau der Gebiete, die noch nicht über eine Versorgung von mindestens 100 Mbit/s verfügen, mit 40 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützen können. Mit der Förderung durch den Bund in Höhe von 50 Prozent werden damit, wie bei der Förderung der weißen Flecken, auch bei der Grauen-Flecken-Förderung insgesamt 90 Prozent der förderfähigen Kosten getragen. Im Hinblick auf zunehmend datenintensivere und anspruchsvollere Anwendungen und Dienste im Internet leistet die Schaffung dieser Fördermöglichkeit auch im „grauen Fleck“ einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung unseres gemeinsamen Ziels, bis 2025 eine flächendeckende Versorgung mit Gigabit-Netzen im Land auf den Weg zu bringen.

Weiterhin haben wir die VwV Breitbandförderung um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2022, verlängert. Sie tritt ebenfalls zum 30. September 2021 in Kraft. Damit soll die originäre Landesförderung insbesondere so lange fortgesetzt werden, bis der Ausbau aller Backbone-Netze im Land abgeschlossen ist.

Ich bin froh, dass wir mit dieser starken Förderkulisse Ihren großen Einsatz und Ihr Engagement für den Glasfaserausbau effektiv weiter unterstützen können. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich und freue mich, dass wir gemeinsam mit so schnellen Schritten vorankommen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Strobl